

Ä2

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 07.12.2025)

Titel: Ä2 zu A2: Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 61 bis 64 einfügen:

2. Mitgliederversammlungen sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Bundesvorstand einzureichen und spätestens zehn Tage vor der Versammlung den Hochschulgruppen und Delegierten zugänglich zu machen.. Änderungsanträge müssen spätestens fünf Tage vor Beginn der Versammlung eingereicht und vier Tage vor Beginn der Versammlung veröffentlicht werden. Die Einreichung enthält den Namen der beantragenden Mitglieder und Wortlaut

In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

Begründung

Wir ergänzen Fristen für die Veröffentlichung. Der Zweck dieser Fristen besteht

nicht darin, dass der Bundesvorstand zwei Wochen vorher informiert ist, sondern dass alle Delegierten ausreichend Zeit haben, sich vorzubereiten.

Für Anträge beträgt die Veröffentlichungsfrist vier Tage, da in der Regel ein Wochenende dazwischen liegt. An diesen Tagen können wir nicht verlangen, dass die Geschäftsstelle die Veröffentlichung übernimmt.

So halten wir die bisherige Praxis einmal in den Regeln fest.